

Vorlage Nr. 25/0195

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	10.06.2025	6
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	16.06.2025	7
Rat	Bettina Weist Bürgermeisterin	Entscheidung	26.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Familienfreundliche Kommune Gladbeck hier: Aussetzung der jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge für Plätze in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im Offenen Ganztage an Grundschulen für die Jahre 2025/26 und 2026/27

Begründung:

Situation:

Die Stadt Gladbeck wurde im Jahr 2010 erstmals vom Verein Familiengerechte Kommune e. V. als Familiengerechte Kommune zertifiziert. Im November 2019 erhielt die Stadt Gladbeck dann das Erhaltungszertifikat und somit die dauerhafte Auszeichnung familiengerechte Kommune Gladbeck des Vereins.

Zudem hat das Land NRW im September 2024 sechs Städte und Gemeinde in NRW als „Familienkommune 2024 – Wir leben Vielfalt“ ausgezeichnet, darunter auch die Stadt Gladbeck:

„Familienberichte als Handlungsleitlinie – die kreisangehörige Stadt Gladbeck setzt als auditierte familiengerechte Kommune konsequent und beständig auf nachhaltige Beteiligungsformate. Alle fünf Jahre führt die rund 78.000 Einwohnerinnen und Einwohner zäh-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

lende Stadt im Rahmen des Sozialraummonitorings eine ausführliche Familienbefragung durch und veröffentlicht deren Ergebnisse in Zusammenhang mit den Sozial- und Bevölkerungsdaten als Gladbecker Familienbericht. Die Ergebnisse der Berichte dienen als Leitlinien für die kommunale Familienpolitik der darauffolgenden fünf Jahre. Damit wird die wissenschaftlich begleitete Familienberichterstattung als Bedarfsanalyse zur transparenten Grundlage von Verwaltungshandeln. Und die Gladbecker Familien werden zu eigenen Gestalterinnen ihrer Stadt. Gladbeck versteht Familienfreundlichkeit als dauerhafte Querschnittsaufgabe aller Verwaltungsbereiche. Das hat zu zahlreichen Initiativen geführt wie beispielsweise 3 → dem Gladbecker Bündnis für Familien als zentrale Koordination der Vernetzung der Werkstätten „Schule und Jugendhilfe“, „Frühe Hilfe“, „Bewegung und Gesundheit“, „Kulturelle Bildung“ und „Migration und Zusammenleben“ → der Gladbecker Erklärung zum Zusammenleben in Gladbeck → den Wochen der Vielfalt → den Grillabenden Queer and friends → dem Familiencoaching – insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung Als außergewöhnlich bewertet die Jury das Bemühen der Stadt um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Gladbecker Unternehmen. Jedes zweite Jahr zeichnet die Stadt familienfreundliche Arbeitgeber aus. **Unter den Bewerbungen der Kommunen war dieses Engagement einmalig.** So die Aussage des Ministeriums.

Neben einer guten Verzahnung der Akteure und vielfältiger Beteiligungsformate zur Weiterentwicklung der Stadt spiegelt sich die Familienfreundlichkeit einer Kommune aber auch in der Gestaltung von Elternbeiträgen und finanziellen Belastungen von Familien in der Betreuung ihrer Kinder wider.

Auf der anderen Seite wurde aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Gladbeck in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt eine jährliche Erhebung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sowie des Offenen Ganztags (OGS) aufgenommen.

Die derzeitige Situation in der Elternbeitragsanpassung stellt sich wie folgt dar:

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Gladbeck hat laut Beschluss vom 10.04.2018 für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2022/23 eine dynamische Steigerung der Elternbeiträge von 1,5% abgelehnt, die in Analogie zu den Kindpauschalen gem. § 37 KiBiz eine Erhöhung der Beiträge vorsahen.

Mit Beschlüssen im Mai 2023, sowie im Februar und September 2024 wurden daraufhin durch den Rat aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes die Beiträge für die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege deutlich angehoben (s.u.). Dabei sollte sich die Beitragserhöhung laut Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung nach wie vor an der Fortschreibungsrate gem. §37 KiBiz orientieren.

„Die Kindpauschalen gemäß § 33 werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen.“

Mit den Kindpauschalen sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen mit ihren Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung seitens des Landes ausreichend finanziert werden. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die bisherigen geringen Anpassungen von 1,5% des Landes bei Weitem nicht mehr ausreichend zur Finanzierung der Angebote sind. Das Land hat daraufhin dieser Unterfinanzierung zum Teil Rechnung getragen, in dem sie die Kindpauschalen in den letzten beiden Jahren deutlicher erhöht hat.

Die Anwendung des § 37 KiBiz auf die Erhöhung der Elternbeiträge hat daher zu folgenden Anhebungen in Gladbeck geführt, die bereits beschlossen und umgesetzt wurden:

2023/24: 3,46 %
2024/25: 9,65% und für das nächste Kindergartenjahr

Gleichzeitig wurde jedoch mit Beschluss im Jahre 2023 die Einkommensgrenze von 30.000 Euro eingeführt, beitragsfreie Kita-Jahre durch das Land eingeführt und eine Geschwisterkind-Regelung umgesetzt, so dass ein Großteil der Eltern aktuell keine Elternbeiträge mehr zahlen (78%).

Für das Jahr 2025/26 wurde die Kindpauschale des Landes nochmals mit einer weiteren Steigerung von 9,49% seitens des Landes festgesetzt und würde in Analogie zu einer weiteren Anpassung der Elternbeiträge um ebenfalls 9,49% bedeuten.

Unter der Maßgabe, dass im Kita-Jahr 2024/25 bereits 78% der Eltern beitragsfrei gestellt sind, müssten die beitragszahlenden Eltern (22%) eine Anhebung der Beiträge innerhalb von drei Jahren von insgesamt 22,6 % zusätzlich bestreiten.

Dieses führt zu einer erheblichen Belastung und wirft die Frage auf, ob die Anwendung der Fortschreibungsrate des § 37 KiBiZ auf die Elternbeiträge das geeignete Anpassungsinstrument ist.

2. Offene Ganztagsbetreuung in Grundschulen (OGS)

Die Elternbeiträge im Bereich der OGS wurden seit 2015 kontinuierlich (ausgenommen während der Corona-Zeit) zwischen 3% bis 5% jährlich angepasst.

Mit Beschluss im Mai 2024 im Rat der Stadt Gladbeck wurden die Beiträge erneut um 6,5% ab dem Schuljahr 2024/25 angehoben.

Mit Beschluss im Jahre 2023 wurde zudem aber ebenfalls die Einkommensgrenze von 15.000 Euro auf 30.000 Euro für OGS-Beiträge angehoben, um Eltern mit geringen Ein-

kommen zu entlasten. Ein Großteil der Eltern zahlt daher aktuell keine Elternbeiträge für die OGS (62%).

Auch in der Gesamtfinanzierung des Offenen Ganztags durch das Land wird deutlich, dass die Ganztagsträger auskömmlich in der Wahrnehmung ihrer Betreuungsausgaben seitens des Landes finanziert werden müssen. Das Land hat jedoch lediglich eine Dynamisierung der Landesförderung von 3%/Jahr vorgenommen. Auch diese Situation führt zu einer enormen Schräglage in der Finanzierung des Ganztags und der Träger, die derzeit nur durch Eigenanteile der Stadt inklusive der Elternbeiträge ausgeglichen werden.

Weitere Anpassungen der Elternbeiträge für den Besuch des offenen Ganztags würden auch hier zu einer Belastung der beitragszahlenden Eltern führen.

Konnexität und Umsetzung Rechtsanspruch

In der Sitzung des HfDA im Januar 2025 wurde seitens der Kämmerin der Stadt Gladbeck ausgeführt, dass insbesondere im Jugend- und Bildungsbereich die größten Finanzbelastungen der Kommune liegen und eine ausreichende -im Rahmen der Konnexität- erforderliche Finanzierung durch das Land nicht erfolgt.

Im Bereich der Kindertageseinrichtung besteht bereits seit mehreren Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung und ab 01.08.2026 soll ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz in der Grundschule sukzessive umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang fordern Akteure – insbesondere Träger, Wohlfahrtsverbände und Kommunen- für die Betreuungsfinanzierung der Kindertageseinrichtungen eine auskömmliche Finanzierung durch eine Neuregelung des KiBiZ. Im Ganztags wird ebenfalls in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch eine Neuregelung durch ein entsprechendes Kinderbetreuungsgesetz mit auskömmlicher Finanzierung gefordert.

Trotz erheblicher Beschwerden und Forderungen der Akteure stehen diese Neuregelungen nach wie vor aus und führen zu einer Belastung der Kommunen, aber auch einer weiteren Belastung von Eltern durch regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge.

Um eine weitere Ungleichbehandlung innerhalb der Gesellschaft durch eine weitere deutliche Anhebung der Beiträge zu vermeiden, soll eine erneute Anpassung der Elternbeiträge für beide Rechtskreise bis zu einer Neuregelung der Finanzierung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sowie der OGS für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgesetzt werden.

Danach soll geprüft werden, ob eine Anpassung der Beiträge an die Kindpauschalen noch sinnvoll sind oder eine andere Dynamisierung der Beiträge gefunden werden muss oder aber auch andere gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der Betreuungsangebote be-

stehen. Wünschenswert wären hier sicherlich Regelungen des Landes zu einer einheitlichen Regelung der Elternbeiträge, unabhängig der Kassenlage der jeweiligen Kommune.

Finanzielle Auswirkungen

Bereits die bisherigen beschlossenen Erhöhungen der Elternbeiträge haben zu einer Erfüllung der HSK-Maßnahmen geführt, so dass weitere Einnahmeverbesserungen innerhalb dieser HSK-Maßnahmen nicht mehr erbracht werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2026 und 2027 werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung geprüft und mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt, die Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und OGS für die beiden Jahre 2025/26 und 2026/27 auszusetzen und damit ein Zeichen zu setzen,

- dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der OGS seitens des Landes unzureichend finanziert ist,
- aber auch eine weitere Erhöhung für die Betreuung von Kindern einer lebenswerten familienfreundlichen Kommune Gladbeck entgegensteht.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: